

Ergänzende Hinweise zu Kapitel 2.9

1. Nach Erscheinen der vorliegenden Studie hat sich im Zusammenhang mit dem Zertifikat „Qualitätsprüfung Plus: Pflege“ eine Veränderung zu der auf S. 65 (mit dem Stand 04/2004) beschriebenen Situation ergeben: Die Landesverbände der Pflegekassen in Thüringen haben gemeinsam Anforderungen an eine Zertifizierung der Pflegequalität im Freistaat Thüringen formuliert, die als Mindestanforderungen verstanden werden. Das Zertifizierungsverfahren des Konsortiums TÜV Rheinland Group – GIU Hamburg erfüllt nach Angaben der Pflegekassen in Thüringen als erstes Unternehmen vollumfänglich diesen Anforderungskatalog.
2. Im Zusammenhang mit der Einführung von „Qualitätsprüfung Plus: Pflege“ im Freistaat Thüringen wurden die Anforderungen an die Qualifikation des Prüfpersonals präzisiert. Die Prüfer sind Pflegefachkräfte gemäß § 71 Abs. 3 SGB XI, besitzen eine Zusatzqualifikation für PDL oder eine vergleichbare Ausbildung, sind ausgebildete Auditoren und auf dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse für Grundpflege, Behandlungspflege, soziale Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung.
3. Die Nennung der AOK Thüringen als Kooperationspartner des Konsortiums TÜV Rheinland Group – GIU Hamburg hat zu Missverständnissen geführt. Fakt ist, dass kein Kooperationsvertrag der AOK Thüringen mit dem Konsortium TÜV Rheinland Group – GIU Hamburg existiert.